

sozialdemokratischer SPD pressediens

P/XXIX/152

13. August 1974

Bildungspolitische Impulse in Europa

Gesellschaftspolitische Probleme gewinnen an Gewicht

Von Helmut Rohde MdB

Bundesminister für Bildung und Wissenschaft

Seite 1 und 2 / 65 Zeilen

Nicht Erbe, sondern Mitgift für die Zukunft

Denkmalschutz und Pflege historischer Städte - eine europäische Aufgabe

Von Dr. Hermann Schmitt-Vockenhausen MdB

Vizepräsident des Deutschen Bundestages und Vizepräsident des Deutschen Nationalkomitees zur Vorbereitung des Europäischen Denkmalschutzjahres 1975

Seite 3 und 4 / 72 Zeilen

Die Sprache als Politikum

Zur ersten deutsch-deutschen UNO-Initiative

Von Dr. Olaf Schwencke MdB

Mitglied der Beratenden Versammlung des Europarates

Seite 5 und 6 / 86 Zeilen

Bildungspolitische Impulse in Europa

Gesellschaftspolitische Probleme gewinnen an Gewicht

Von Helmut Rohde MdB

Bundesminister für Bildung und Wissenschaft

Mitte dieses Jahres fand in Luxemburg eine Tagung des Rats und der Konferenz der Bildungsminister der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft statt. Es war das zweite Mal seit 1971, daß dieser Kreis zusammengekommen ist. Bildungspolitische Fragen haben in der Gemeinschaft bisher eher am Rande der Politik gestanden. Seitdem aber in Europa gesellschaftspolitische Inhalte zunehmend Gewicht gewinnen, zeichnen sich auch schärfer als früher bildungspolitische Fragestellungen ab.

Es gibt Bereiche europäischer Politik, die ohne bildungspolitische Verständigung schwerlich geordnet werden können. So ist z.B. der für den einzelnen so entscheidende Grundsatz des freien Niederlassungsrechts in allen Ländern der Gemeinschaft nicht zu verwirklichen, ohne auch die bildungspolitischen Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Die Luxemburger Konferenz der Erziehungsminister beschäftigte sich vor allem mit drei Aufgaben: die gegenseitige Anerkennung von Diplomen, Prüfungszeugnissen und sonstigen Befähigungsnachweisen; die Regelung der weiteren Zusammenarbeit im Bildungswesen; und die Errichtung des Europäischen Hochschulinstituts in Florenz.

Die "Anerkennung der Diplome" nahm in den Luxemburger Beratungen erwartungsgemäß einen breiten Raum ein. Seit Jahren wurde in Brüssel bei der Erarbeitung von Richtlinien zum Niederlassungsrecht immer wieder darüber gestritten, welche Anforderungen an Diplome, Prüfungszeugnisse und sonstige Befähigungsnachweise gestellt werden müßten, damit sie im Hinblick auf die Aufnahme eines Berufs in einem anderen Land der Gemeinschaft als gleichwertig angesehen werden könnten. Dies ging bis zur Forderung nach Festlegung von genauen Stundenzahlen für die einzelnen Fächer eines Studienganges, was vielerorts als ein wenig glücklicher und bürokratischer Ansatzpunkt empfunden wurde.

Mit der in Luxemburg in diesem Bereich verabschiedeten Resolution gelang eine wichtige Weichenstellung: In ihr wird bestimmt, daß die Richtlinien über die gegenseitige Anerkennung nicht in Detaillierung, in kompli-

zierte Einzelheiten, auszufarn. Daher sollen Listen von Diplomen und sonstigen Nachweisen, die als solche, d.h. ohne weitere Nachprüfung als gleichwertig anerkannt werden, erstellt sowie beratende Ausschüsse eingesetzt werden.

Die beschlossene Leitlinie setzt im Vertrauen auf eine weitgehende Gleichwertigkeit und Vergleichbarkeit der Ausbildungsabschlüsse einen entscheidenden neuen Akzent. Damit wird der Weg zu einem flexiblen Verfahren eröffnet und zugleich der Besorgnis begegnet, daß stark quantitative Festlegungen Studienreformen in den einzelnen Ländern behindern können.

Im Bereich der Zusammenarbeit im Bildungswesen gelang es zum ersten Mal über Vorerwägungen hinaus zu konkreteren Beschlüssen zu kommen. Dabei einigten sich die Minister auf eine Reihe vorrangiger Bereiche, für die ein Ausschuß aus Vertretern der Mitgliedsstaaten und der Kommission bis spätestens Mitte 1975 Vorschläge ausarbeiten soll. Dieses Programm umfaßt eine Reihe wichtiger Fragen: insbesondere die Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten für ausländische Arbeitnehmer und ihre Kinder, die Aufbereitung von Dokumentation und Statistiken, die Zusammenarbeit der Hochschulen, die akademische Anerkennung der Diplome und Studienzeiten, die Förderung der Freizügigkeit der Lehrkräfte, Lernenden und Forscher, das Lehren und Erlernen von Fremdsprachen sowie ganz allgemein die Verbesserung von Chancengleichheit.

Mit diesem Programm, das wesentlich von deutscher Seite mit beeinflusst worden ist, verbindet sich die Hoffnung, auch im Bildungsbereich nach Jahren politischer Unverbindlichkeit zu konkreteren Schritten zu kommen und damit der europäischen Zusammenarbeit einen neuen Impuls zu geben.

Schließlich befaßten sich die Bildungsminister mit dem Europäischen Hochschulinstitut in Florenz, das durch Abkommen vom 29. April 1972 gegründet worden war und seine Tätigkeit im Herbst 1975 aufnehmen soll. Das Retifizierungsgesetz ist vom Bundesrat im zweiten Durchgang gebilligt worden. Das Institut wird zunächst aus Beiträgen der Mitgliedsländer finanziert. Aus deutscher Sicht ist in den Beratungen die Erwartung geäußert worden, daß sich das Institut den gesellschaftlichen Problemen Europas stellt, den Wandlungsprozessen, die sich in diesem Kontinent vollziehen, und daß die sozialwissenschaftliche Arbeit im weiten Sinn dieses Wortes das Gewicht erhält, das sie angesichts der gesellschaftspolitischen Probleme des heutigen Europas verdient.

(-/13.8.1974/bgy/ex)

+ + +

Nicht Erbe, sondern Mitgift für die Zukunft

Denkmalschutz und Pflege historischer Städte - eine europäische Aufgabe

Von Dr. Hermann Schmitt-Vockenhausen MdB

Vizepräsident des Deutschen Bundestages und Vizepräsident des Deutschen Nationalkomitees zur Vorbereitung des Europäischen Denkmalschutzjahres 1975

Spät, wenn auch noch nicht endgültig zu spät laufen in der Bundesrepublik die Vorbereitungen für das Europäische Denkmalschutzjahr 1975 an, zu dem der Europarat die europäischen Länder aufgerufen hat.

Das Deutsche Nationalkomitee für das Europäische Denkmalschutzjahr 1975 sieht seine erste Aufgabe darin, das Verständnis der Öffentlichkeit für den Denkmalschutz neu und verstärkt zu wecken und Grundlagen zu schaffen, daß dieses Verständnis auch von den Politikern, in die entsprechenden Maßnahmen umgesetzt werden kann. Dabei wird der Denkmalschutz nicht isoliert, sondern als ein Teil der umfassenden Politik zur Erhaltung und Verstärkung der Qualität der gebauten Umwelt und der Lebensqualität der Bürger in den Städten und Gemeinden gesehen. Hartwig Beseler schrieb mit Recht: "Kulturdenkmale sind, recht verstanden, weniger als Erbe der Vergangenheit denn als Mitgift für die Zukunft von Bedeutung."

Das Nationalkomitee sieht über das einzelne, sicher erhaltenswerte Bauobjekt hinaus die gewachsenen Strukturen in den Orten und Städten, die das historische, politisch-soziale und geistige Selbstverständnis widerspiegeln und die Bindung des Bürgers an seinen jeweiligen Wohnort ausmachen. Dieses unverwandelbare Bild der Städte und Gemeinden gilt es für den Menschen zu schützen. In der Vergangenheit ist auf diesem Sektor sicher viel gesündigt worden. Der Denkmalschutz, wie er angestrebt und der Öffentlichkeit durch das Europäische Denkmalschutzjahr 1975 verständlich gemacht werden soll, sieht demgegenüber auf das Ganze: Er gilt nicht nur Einzelheiten und nicht nur dem Dokumentarischen, sondern will Fülle und Vielfalt unserer Lebensbereiche erhalten, das Ineinander von Gegenwart und Vergangenheit, das Sichtbarbleiben der Geschichte, die in uns und unserer Umwelt wirkt.

Gegenstand des Denkmalschutzes ist das Einzelobjekt und das Ensemble, die Stadt und der Platz. Er kann einen ganzen Stadtbereich umfassen, wobei

auch einfacherer historischer Hausbestand über "Stadtqualität" entscheidet. Bauten des 19. und auch des 20. Jahrhunderts müssen heute geschützt werden. Über den Umgebungsschutz kann auch die Kulturlandschaft zum Gegenstand des Denkmalschutzes werden.

Dabei wird an fünf deutschen Städten verschiedener historischer Entwicklungsformen - Trier und Xanten, Berlin, Alsfeld und Hessen und Rothenburg ob der Tauber - demonstriert werden, wie sich die Ziele des Nationalkomitees in der Praxis verwirklichen lassen. Es soll ein Maßstab für das gesetzt werden, an dem alle, vor allem die für das Planen und Bauen Verantwortlichen, aber auch der einzelne engagierte Bürger sich orientieren können. Hier appelliert das Nationalkomitee vor allem an die Städte, Gemeinden und Kreise, diesen Grundgedanken des Europäischen Denkmalschutzjahres aufzugreifen, um im Rahmen ihrer Möglichkeiten im Sinne ihrer Bürger einen Beitrag zu leisten.

In gleicher Richtung zielen die weiteren vorgesehenen Veranstaltungen des Nationalkomitees:

- Das Nationalkomitee will einen nationalen Wettbewerb zum Denkmalschutz unter den Städten und Gemeinden der Bundesrepublik Deutschland schaffen. Es ruft Körperschaften, Vereine und Verbände auf, Wettbewerbe über vorbildliche Leistungen privater Investoren zu veranstalten.

- Das Nationalkomitee will im Jahr 1975 eine große Wanderausstellung über Probleme und Leistungen des Denkmalschutzes ausrichten.

- Das Nationalkomitee fordert die zuständigen Behörden in Bund und Ländern auf, Leit- und Beispielprojekte besonders zu fördern.

- Das Nationalkomitee wird sich an der Formulierung und Verbreitung einer "Europäischen Charta zur Erhaltung und Wiederbelebung des kulturellen Architekturgutes" beteiligen.

Wir alle sind aufgerufen in diesem Wettbewerb und können nur hoffen, daß die Bundesrepublik sich dieser Aufgabe mit Erfolg stellt.

(-/13.8.1974/hgy/ex)

+ + +

Sprache als Politikum

Zur ersten deutsch-deutschen UNO-Initiative

von Dr. Olaf Schwencke MdB

Mitglied der Beratenden Versammlung des Europarats

Wer als Parlamentarier, Diplomat oder Wissenschaftler in internationalen Gremien, in denen seine Muttersprache nicht "offiziell" zugelassen ist, mitarbeitet, sieht sich zunächst mit nicht unerheblichen sachungspezifischen, mit kommunikativen und hermeneutischen Problemen konfrontiert. Die Chance, an einem politischen oder wissenschaftlichen Disput qualifiziert teilzuhaben, also von den Gesprächspartnern wirklich "verstanden" zu werden, hängt - trotz Simultan-Übersetzung - oft davon ab, ob jemand eine der offiziellen "Amts-" oder "Arbeits-" Sprachen als wie seine eigene in Wort und Schrift beherrscht. Doch wer kann das schon von sich behaupten! Hervorragende Ausnahmen bei internationalen Konferenzen, wie sie namentlich Willy Brandt aufgrund seiner vollkommenen Beherrschung des Englischen, Französischen sowie mehrerer nordischer Sprachen darstellt, gibt es (leider auch unter den Diplomaten) nur sehr selten. Der Glücksfall dieses deutschen Bundeskanzlers mit seinem außerordentlichen Verhandlungsgeschick und seinem großen, moralischen Ansehen im Ausland hat auch in dessen Sprachfähigkeiten eine Ursache.

Daß deutsche Delegierte im Ausland hinreichende sprachliche Voraussetzungen für den nicht-offiziellen "small talk" besitzen, muß selbstverständlich sein. Bei Verhandlungen über komplizierte Sachverhalte sind sie trotz qualifizierter Dolmetscher benachteiligt; es sei denn: Deutsch würde künftig in den internationalen Gremien als "offizielle" oder zumindest als "Arbeitssprache" zugelassen werden.

Wie stehen heute die Chancen dafür ?

Erst vor wenigen Jahren ist es gelungen, im Europarat - dem ersten internationalen Gremium, dem deutsche Parlamentarier nach dem Ersten Weltkrieg wieder offiziell angehörten -. Deutsch (und zugleich auch Italienisch) als Verhandlungssprache durchzusetzen; doch "die Amtssprachen des Europarates sind Französisch und Englisch" (Art. 12). Sämtliche Dokumente, Anträge, Entschlüsse usw., die die deutschen, österreichischen oder schweizerischen Kollegen einbringen, müssen nach wie vor in einer dieser "Amtssprachen" abgefaßt sein; lediglich ihre mündliche Begründung kann muttersprachlich erfolgen.

Nur scheinbar besser steht es um die sprachlichen Möglichkeiten des Deutschen im Ostblock. Zwar heißt es in der Satzung des "COMECON": "Offizielle Sprache des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe sind

sind die Sprachen aller Mitgliedsländer des Rates"; dann aber folgt die nicht unwichtige politische Einschränkung: "Arbeitsprache ist die russische Sprache" (Art. 14).

Zweifelloos spiegelt sich in der internationalen Öffentlichkeit am Interesse für eine Fremdsprache auch - und vielleicht zu allererst - das weltpolitische Ansehen des Ursprunglandes wieder. Nach dem totalen Nullpunkt nach der NS-Herrschaft 1945 in Deutschland ist das Interesse am Erlernen der Deutschen Sprache langsam gewachsen. Die Kulturabteilung des Bonner Auswärtigen Amtes dokumentierte kürzlich eine beachtliche Zunahme, obgleich die Bundesrepublik (wie übrigens auch die DDR) - anders als unsere französischen Nachbarn - nie so etwas wie eine "Sprachenpolitik" getrieben hat.

Seitdem beide deutsche Staaten UNO-Mitglieder sind, wächst die Chance, daß sich die für die deutsche Sprache in Ost und West erfreuliche Entwicklung auch in diesem wichtigsten internationalen Gremium niederschlägt: Parlamentarier, Diplomaten und Wissenschaftler aus der Bundesrepublik und der DDR haben - mit ausdrücklicher Unterstützung der Österreicher und einer offiziellen der Schweiz, mit Sympathie verfolgt von starken Gruppen unter den Skandinaviern und Benelux-Ländern - ihr gemeinsames Interesse, und das kann nun wirklich keiner "chauvinistisch" nennen, in einem Antrag formuliert, der die nächste UNO-Vollversammlung beschäftigen wird: Deutsch als UNO-Arbeitsprache einzuführen! Die Chancen stehen für diese Initiative nicht schlecht: dank der Unterstützung des (österreichischen) UNO-Generalsekretärs, der beiden Großmächte, einiger europäischer und einer ziemlich großen Zahl von sogenannten Entwicklungsländern könnten die Bemühungen Erfolg haben.

Deutsch als UNO-Arbeitsprache (nicht als "offizielle" Verhandlungssprache) durchzusetzen, wäre keineswegs ein bloßer Prestige-Akt. Es gibt auch statistische Begründungen dafür: nach dem Chinesischen (605 Millionen), Englischen (333 Millionen), Russischen (206), Spanischen und Hinduistischen (192) folgt an sechster Stelle immerhin Deutsch mit 120 Millionen Sprachbefähigten (danach kommen Arabisch, Bengalisch, Portugiesisch, Japanisch: aufgrund der seriösen Quelle des US World Almanach 1972).

Kein Zweifel: Die erste gemeinsame deutsch-deutsche UNO-Initiative berührt nur in ihrem philologischen Aspekt die gleichen Interessen beider Seiten. Nichts darf darüber hinwegtäuschen, daß diese Frage zunächst nur eine technische Angelegenheit ist, die sinnvollerweise gemeinsam - "national" - international betrieben wird. Sie kann aber auf dem "langen und mühsamen Weg vom Nebeneinander zum miteinander" der beiden Seiten "für die eine Nation" (Willy Brandt in seiner zweiten Regierungserklärung am 18. Januar 1973) zum Meilenstein werden. Aus der gemeinsamen Geschichte - und sie ist zunächst Sprachgeschichte - kann keiner ungestraft aussteigen.
(-/13.8.1974/ri/ex)

+ + +